

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.01.2013

Brandereignis GVG

In der Sitzung am 20.12.2012 wurde von der SPD Fraktion zum Brandereignis in der GVG in Köln-Niehl folgende Anfrage gestellt:

Die Bezirksvertretung 6 fordert die Fachverwaltung auf, bei der Bezirksregierung sowie bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der AVG dafür zu sorgen, dass

1. brandlastfreie Zonen zwischen den einzelnen Bunkerbereichen geschaffen sowie Wandhydranten angelegt werden,
2. die Außenwand zur AKZO in der Brandschutzqualität einer Brandwand ausgeführt wird,
3. automatische Löschanlagen im Gesamtbereich der Halle, auf den Förderwegen und an den Schreddermaschinen zur Verfügung stehen,
4. die Höhe der Lager begrenzt, eine ausreichende Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhalteanlage auf dem Grundstück vorgehalten und auf mobile Schredderanlagen mit Tanks bis zu 600 l Dieselkraftstoff verzichtet wird,
5. Möglichkeiten geschaffen werden, entstehende Stoffe schwerpunktmäßig Dioxine und Furane, in einem adäquaten Labor nachweisen zu können.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist weder gegenüber der Bezirksregierung noch den Aufsichtsratsmitgliedern weisungsbefugt.

Die Bezirksregierung entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Genehmigung der Anlagen. Aufgrund des Brandereignisses in der GVG wird sie ein besonderes Augenmerk auf den Brandschutz setzen. Ebenso legt die GVG bereits aus eigenem Interesse großen Wert darauf, dass durch einen optimalen Brandschutz Ausfallzeiten vermieden werden.

Zu den einzelnen Fragen wurde die AVG um Stellungnahme gebeten. Sie teilte hierzu folgendes mit:

Wie bereits dargelegt wurde, war die GVG schon vor dem Brandereignis dabei, die Brandschutztechnik zu verbessern. Wärmebildkameras waren bestellt, aber noch nicht installiert. Die Nachrüstung mit Löschwasserkanonnen war geplant. Alle Anlagen der AVG wurden jedoch jederzeit gesetzes- und genehmigungskonform betrieben.

Mit den Genehmigungsbehörden und mit unserem Versicherer befinden wir uns in enger Abstimmung

sowohl, was die Nachrüstung der bestehenden Anlagen anbelangt, als auch, was den Wiederaufbau der zerstörten Halle betrifft. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein Brandschutzgutachten durch einen vom Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Gutachter erstellt. Wir hoffen, dass dieses Gutachten spätestens im Januar vorliegt, damit dann zügig der Genehmigungsantrag zum Wiederaufbau der Halle fertig gestellt werden kann.

Zu den fünf Forderungen im Einzelnen:

- Zu (1) Beim Wiederaufbau der Halle ist vorgesehen, den Anliefer- bzw. Bunkerbereich vom Betriebsbereich mit der notwendigen Maschinenteknik zu separieren und durch eine Brandschutzwand zu trennen. Das zukünftige Brandbekämpfungssystem wird über die mit Wandhydranten geschaffenen Möglichkeiten weit hinaus gehen.
- Zu (2) Die Abschirmung der neuen Halle zum Gelände der AKZO hin wird den einschlägigen Bestimmungen entsprechen.
- Zu (3) Automatische Löschanlagen waren bereits geplant. Insofern werden die neuen Anlagen entsprechend ausgerüstet. Die Nachrüstung der bestehenden Anlagen befindet sich in der Umsetzung. Die vorgesehenen Wärmebildkameras sind inzwischen installiert, der Ausbau der Löschtechnik befindet sich in der Ausschreibungsphase.
- Zu (4) Eine mengenmäßige Begrenzung der Lagermengen gab es auch in der Vergangenheit. Diese wurde von uns immer eingehalten. Schon in eigenem Interesse werden wir in Zukunft bestrebt sein, die Lagermengen so gering wie möglich zu halten. Die Anlagen werden zukünftig nach Möglichkeit mit stationären Shreddern ausgerüstet. Ob darüber hinaus auf den Einsatz von mobilen Shreddern ganz verzichtet werden kann, ist derzeit noch nicht zu sagen. Im Übrigen war der Dieseltank des zerstörten Shredders weder Brand auslösend noch für die Heftigkeit des Brandes ausschlaggebend.
- Zu (5) Sofern hier Emissionsmessungen im Brandfall gemeint sind, ist dies Sache der zuständigen Behörden bzw. der Feuerwehr. Uns ist nicht bekannt, dass hier Defizite bestehen sollen.